

**fit durch
Fortbildung**

DHV-
Vorbereitungslehrgänge zur Prüfung als

Industriefachwirt/in

**Geprüfte/r
Industriefachwirt/in =
Die
„Meisterprüfung“
für
Industriekaufleute**



Sep. 2020 bis Frühjahr 2022

**Kaufm. Berufsbildungsstätte des DHV e.V.
- eine gemeinnützige Bildungseinrichtung -**

DHV

Seit 1975 DHV-Fachwirte-Lehrgänge in Baden-Württemberg

Bereits 1975 begann der DHV mit der Durchführung von Lehrgängen zum Handels- und Industriefachwirt. Später kamen weitere Branchen und Fachrichtungen hinzu. Bislang hat die Kaufmännische Berufsbildungsstätte des DHV e.V. weit über 3.000 Fachwirte in Baden-Württemberg ausgebildet.



Die Prüfung zum/r geprüften Industriefachwirt/in

Die Industriefachwirte-Prüfung der Industrie- und Handelskammern ist eine Qualifikationsprüfung für kaufmännische Praktiker, die ohne Vollzeitstudium einen beruflichen Aufstieg in mittlere Führungspositionen anstreben. Als erfahrener Praktiker ist der Industriefachwirt in der Lage, Betriebsabläufe in ihrem Gesamtzusammenhang zu erkennen und zu beurteilen sowie innerbetriebliche Vorgänge in einen größeren wirtschaftlichen Zusammenhang einzuordnen. Damit wird er den vielseitigen Anforderungen gerecht, die an eine Führungskraft gestellt werden.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2010 hat der Gesetzgeber (Bundesministerium für Bildung und Forschung) die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss Geprüfte/r Industriefachwirt/in neu geregelt und damit den aktuellen Anforderungen der Arbeitswelt erneut angepasst. Aufgrund der Rechtsverordnung wurde auch der Rahmenstoffplan erweitert. Damit sind nun viele Bildungsinhalte zwischen Industrie- und dem Wirtschaftsfachwirt identisch.

Lehrgang und Prüfung

Die Fortbildungsmaßnahme gliedert sich in zwei Teile:

Unmittelbar nach jedem Kursteil findet eine Prüfung statt.

Teil A

„Wirtschaftsbezogene Qualifikationen“

240 UStd

Sep. 2020 bis März 2021

besteht aus folgenden Qualifikationsbereichen:

- | | |
|---------------------------------|---------|
| - Lern- und Arbeitsmethodik | 10 UStd |
| - Volks- und Betriebswirtschaft | 40 UStd |
| - Rechnungswesen | 45 UStd |
| - Recht und Steuern | 80 UStd |
| - Unternehmensführung | 65 UStd |

Teil B

„Handlungsspezifische Qualifikationen“

410 UStd

März 2021 bis April 2022

besteht aus folgenden Handlungsbereichen

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| - Finanzwirtschaft | 90 UStd |
| - Produktionsprozesse | 90 UStd |
| - Marketing und Vertrieb | 70 UStd |
| - Wissens- und Transfermanagement | 70 UStd |
| - Führung und Zusammenarbeit | 90 UStd |

insgesamt 650 UStunden

Die **Ausbildereignungsprüfung (AEVO)** kann in einem anschließenden Kurzlehrgang abgelegt werden.

DHV-Vorbereitungslehrgang zur Prüfung als „geprüfte/r Industriefachwirt/in“

Kursorte und -stätten:

Teil A	Bad Säckingen*	DHV-Bildungsstätte, Mumpferfährstr. 68
Teil A	Lörrach	DHV-Bildungsstätte, Tumringer Str. 274
Teil B	Lörrach	DHV-Bildungsstätte, Tumringer Str. 274
Teil B	Waldshut:	Kaufm. Berufsschule, Friedrichstr. 18

* = nach dem Teil A in Bad Säckingen erfolgt je nach Wohn- oder Arbeitsort nach Lörrach oder Waldshut

Kursbeginn:	Teil A	Bad Säckingen	am Mittwoch, 16. September 2020, 18.30 Uhr
	Teil A	Lörrach	am Freitag, 18. Sep. 2020, 17.00 Uhr

Kursende: Frühjahr 2022

Kursdauer: 650 UStunden in nur 19 Monaten (Turbo-Lehrgang)

Kursaufbau bzw. organisatorischer Ablauf

Der Lehrgang gliedert sich in zwei Teile

Teil A	Wirtschaftsbezogene Qualifikation	240 UStd.	Sep. 2020 bis März 2021
Teil B	Handlungsspezifische Qualifikation	410 UStd.	März 2021 bis April 2022

Kurstage und -zeiten:

Montag- und Mittwochabend von 18.30 bis ca. 21.45 Uhr (= 4 UStd.)

sporadisch Freitagabend von 17.00 bis ca. 21.00 Uhr (= 5 UStd.)

jedoch nur 2 U-Tage pro Woche

(im Teil B teilweise auch Samstagvormittag von 8.00 bis ca. 13.00 Uhr, jedoch max. 3 U-Tage pro Woche)

- Während den Schulferien in aller Regel kein Unterricht -

Prüfung:

Nach jedem Teil findet unmittelbar die entsprechende Teilprüfung statt.

Die schriftlichen Prüfungstermine sind bundeseinheitlich festgelegt:

Teil A Wirtschaftsbezogene Qualifikation 24. März 2021

Teil B Handlungsspezifische Qualifikation 6. und 7. April 2022

Prüf. Stelle:

Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee

Kosten:

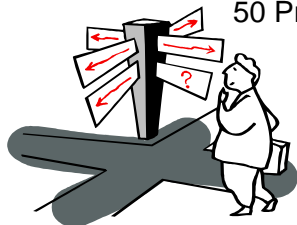
EUR 2.950,--

DHV-Mitglieder erhalten einen Nachlass von 20 Prozent

Die Kursgebühr ist zu Beginn des Lehrganges fällig. Monatliche Ratenzahlung kann vereinbart werden. Jedoch wird hier ein Aufschlag von EUR 160,-- erhoben. In den Kursgebühren sind Lernmittelkosten und die IHK-Prüfungsgebühr nicht enthalten.

Förderung:

Alle EU-Bürger erhalten nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) für diesen Lehrgang einkommensunabhängig einen Zuschuss von 50 Prozent der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren und ein zinsverbilligtes Darlehen über den restlichen Betrag erhalten. Bei Bestehen der Prüfung werden von der Darlehensschuld weitere 50 Prozent erlassen.



Informationsveranstaltungen:

Besuchen Sie eine unserer Informationsveranstaltungen, die wir rechtzeitig vor Kursbeginn durchführen werden. Alle Interessenten, die wir adressmäßig erfasst haben, erhalten unaufgefordert eine schriftliche Einladung zur INFO-Veranstaltung. Die Termine finden Sie auch auf unserer Homepage: www.kabi-dhv.de

Nach dem Berufsbildungsgesetz wird am Ende des Lehrgangs die zuständige Industrie- und Handelskammer die Prüfung abnehmen. Rechtsgrundlage ist die Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriefachwirt/geprüfte Industriefachwirtin vom 25. Juni 2010, erlassen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung.

Danach sollten unsere Kursteilnehmer bei Beginn der Maßnahme über eine abgeschlossene kaufmännische oder verwaltende Berufsausbildung und zum Zeitpunkt der Prüfung über eine kaufmännische Berufserfahrung von mindestens einem Jahr verfügen. Personen ohne Berufsausbildung werden zur Prüfung zugelassen, wenn sie mindestens eine 4-jährige kaufmännische Berufspraxis in der Industrie nachweisen können. D.h.: Man kann unmittelbar nach der Ausbildungsprüfung mit der Fortbildung zum/zur Industriefachwirt/in beginnen.

Detaillierte Auskünfte zur Zulassung können beim DHV oder der IHK eingeholt werden. Die Prüfungszulassung kann nur die IHK aussprechen.

Sofern die Rechtsverordnung nicht beigelegt ist, kann diese beim DHV angefordert werden.

Kursgebühr

Die Kursgebühr ist gemäß der Lehrgangsbeschreibung zu entrichten. Der Kursteilnehmer kann bei Kursbeginn zwischen Gesamtzahlung und Ratenzahlung wählen. Bei **Gesamtzahlung** ist die Kursgebühr bis spätestens zu Beginn der 3. Unterrichtswoche an den Kursträger zu überweisen. Sofern der Teilnehmer **Ratenzahlung** wünscht, erhöht sich die Kursgebühr um den Ratenaufschlag (Betrag siehe Kursprospekt). Die Kursgebühr ist dann in Monatsraten zahlbar und muß spätestens 3 Monate vor Kursende getilgt sein. Die Ratenzahlung ist nur im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens möglich. Der Teilnehmer hat daher der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Die Höhe der monatlichen Rate ist je nach Lehrgang unterschiedlich. Gegebenenfalls gelten für bestimmte Lehrgänge noch weitere Zahlungsmodalitäten. Sofern diese nicht schriftlich vereinbart werden, gelten die hiermit festgelegten Zahlungsbedingungen.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 3 Monaten ist der Kursträger zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. In der Kursgebühr sind in der Regel die Kosten für die Lernmittel und die Prüfungsgebühren nicht enthalten.

Kündigung:

Jeder Teilnehmer hat ein Rücktrittsrecht. Eine schriftliche Anmeldung kann bis fünf Tage vor Kurseröffnung schriftlich widerrufen werden. Dabei entstehen keine Gebühren.

Während des Lehrganges kann der/die Teilnehmer/in vom Kündigungsrecht Gebrauch machen:

- Erstmals mit einer Frist von **sechs Wochen** zum Ende der ersten sechs Monate (vom ersten Kurstag an gerechnet).
- Danach jeweils zum Ende der nächsten drei Monate.

Die Kursgebühr/Kursrate wird dann anteilig berechnet.

Eine mögliche Verwaltungsgebühr darf EUR 50,- nicht überschreiten.

Kündigungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform.

Sonstiges:

Der Kursträger hat das Recht, bei ungenügender Beteiligung den Lehrgang abzusagen. Ein Schadensersatz wird dabei ausgeschlossen. DHV-Mitglieder können mit dem Kursträger besondere Vereinbarungen treffen.

[Noch Fragen? - Rufen Sie an:](#)

Kaufm. Berufsbildungsstätte des D H V e.V.



Herr Hans Hebeisen

07621 / 9391-50

79539 Lörrach

Tumringer Str. 274

Telefon 07621/9391-11

Fax: 07621/9391-99

www.kabi-dhv.de

info@kabi-dhv.de



Zur Anmeldung benutzen Sie das Anmeldeformular (liegt als Einlageblatt bei). Sollte es nicht beiliegen, bitte bei uns anfordern. Anmeldungen sind auch per eMail möglich.

Kurs-Nr.

Teiln.Nr.

**Kaufm. Berufsbildungsstätte
des D H V e.V.
Tumringer Str. 274
79539 Lörrach**

oder Fax: 07621 / 9391-99
eMail: info@kabi-dhv.de

Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang zur Prüfung als

Industriefachwirt/in

vom __.Sep. 2020 bis Frühjahr 2022

in __ Teil A in Bad Säckingen / Teil B in _____ (Kursort bitte eintragen)

in __ Teil A und B in Lörrach

Vor- und Zuname _____

geb. am _____ ggf. Geburtsname: _____

PLZ, Wohnort _____

Straße _____

Telefon privat _____

eMail privat _____

tätig in Firma _____

als _____ (genaue Tätigkeit)

Telefon Büro _____

eMail Büro _____

Berufsausbildung als _____

Kaufm. Berufspraxis von _____ bis _____

AEVO-Prüfung bereits abgelegt Ja ___ / Nein ___

Ja, die Teilnahmebedingungen in der Kursausschreibung erkenne ich hiermit an.

Ja, ich habe Ihre Hinweise zum Datenschutz (Datenschutzerklärung auf der Homepage www.kabi-dhv.de) zur Kenntnis genommen und stimme zu, dass meine Daten in dem dort genannten Umfang erhoben, gespeichert und verarbeitet werden.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bearbeitungsvermerke DHV

Anmeldung eingegangen	Anmeldung bestätigt am _____ durch _____		
-----------------------	---	--	--